

**für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

190. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 24. Januar 2008

Nummer 4

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

- 40 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Rolf Töpfer, Düsseldorf). S. 27
- 41 Zulassung als Buchmacher (Buchmacher KKG GmbH). S. 27

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 42 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Aerochemica Dr. Deppe GmbH. S. 27

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

- 43 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (PHK Knut Wienecke). S. 28
- 44 Antragsfrist 2008 für Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. S. 28
- 45 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009. S. 29

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

**Allgemeine Innere Verwaltung**

**40 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung  
(Dipl.-Ing. Rolf Töpfer, Düsseldorf)**

Bezirksregierung  
31.03.01.08-2416

Düsseldorf, den 8. Januar 2008

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Rolf Töpfer  
Virchowstraße 1  
40225 Düsseldorf

erteile ich hiermit die Genehmigung, die

Diplom-Ingenieurin (FH) Inna Klippenstein  
zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen. (Vermessungsgenehmigung II).

An die  
Kreise  
und kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden  
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 27

**41 Zulassung als Buchmacher  
(Buchmacher KKG GmbH)**

Bezirksregierung  
21.03.02

Düsseldorf, den 16 Januar 2008

Gemäß § 2 i. V. m. § 4 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 08.04.1922 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 18.06.1922 in der zzt. gültigen Fassung habe ich die Buchmacher KKG Wettannahmen GmbH als Buchmacher für Wettannahmestellen in 46045 Oberhausen, Marktstraße 12, 47798 Krefeld, Karlsplatz 13-15, 40215 Düsseldorf, Karl-Rudolf Straße 167 und 46535 Dinslaken, Friedrich-Ebert Straße 92-94 zugelassen.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 27

**Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

**42 Bekanntgabe nach § 3a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht  
für ein Vorhaben der Firma  
Aerochemica Dr. Deppe GmbH**

Bezirksregierung  
56.01.01.9.1-5041

Düsseldorf, den 17. Januar 2008

**Antrag der Firma Aerochemica Dr. Deppe GmbH,  
Hooghe Weg 35 , 47906 Kempen  
auf Erteilung einer Genehmigung nach  
§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma Aerochemica Dr. Deppe GmbH hat mit Datum vom 18.06.2007 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und; den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen auf dem Grundstück in 47906 Kempen, Am Selder 35 a, Gemarkung Kempen, Flur 74, Flurstücke 33, 34 und 36, gestellt.

Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb von Produktions- und Lagerhallen sowie die Einlagerung von 3 erdgedeckten Lagerbehältern mit einem Einzelvolumen von jeweils 15 m<sup>3</sup> sowie einer gesamt Lagerkapazität an Flüssiggas von 26,06 Tonnen. Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig gem. Nr. 9.1b Spalte 2 der 4. BImSchV.

In den Betriebseinheiten 2 und 3 (Lager und Bereitstellungsflächen) werden zusätzlich entzündliche, leichtentzündliche und hochentzündliche brennbare Flüssigkeiten gelagert bzw. bereitgestellt. Die Lagermenge entzündlicher Flüssigkeiten beträgt 80 Tonnen, leichtentzündliche Flüssigkeiten 127,6 Tonnen sowie hochentzündliche Flüssigkeiten 20,4 Tonnen.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 9.1.4 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Platzen

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 28

**C.  
Rechtsvorschriften  
und Bekanntmachungen anderer  
Behörden und Dienststellen**

**43 Ungültigkeitserklärung  
eines Polizei-Dienstausweises  
(PHK Knut Wienecke)**

Bezirksregierung  
ZA 2.1

Düsseldorf, den 7. Januar 2008

Der für den PHK Knut Wienecke von den ZPD am 27.11.2002 ausgestellte Polizei-Dienstausweis Nr. 0211550 ist in Verlust geraten.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 28

**44 Antragsfrist 2008  
für Investitionen im Bereich  
der Verarbeitung und Vermarktung  
landwirtschaftlicher Produkte**

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen hat darauf hingewiesen, dass Anträge auf Förderung von Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienen, bis zum **14.03.2008** zu stellen sind.

Antragsteller können sein:

- Erzeugergemeinschaften, die nach dem Marktstrukturgesetz anerkannt sind,
- Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften, die nach dem Marktstrukturgesetz anerkannt sind,
- Zusammenschlüsse von mindestens fünf Erzeugern, die ökologische Produkte erzeugen und nicht die Anerkennungs Voraussetzungen nach dem Marktstrukturgesetz erfüllen,
- Zusammenschlüsse von mindestens fünf Erzeugern, die Qualitätsprodukte in einer Erzeugerregion produzieren und mindestens 80 % ihres Jahresumsatzes in bestimmten Vermarktungsregionen vermarkten sowie nicht die Anerkennungs Voraussetzungen nach dem Marktstrukturgesetz erfüllen,
- Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Produktion landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse erstreckt.

Vom Grundsatz her zuwendungsberechtigt sind Antragsteller

- nach der „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG)“, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 124, S. 36 vom 20.05.2003,

darüber hinaus

- Unternehmen, Erzeugergemeinschaften und Erzeugerzusammenschlüsse mit einer Mitarbeiterzahl von weniger als 750 Personen oder einem Jahresumsatz von weniger als 200 Mio. EURO, ausgenommen:

Erzeugerzusammenschlüsse, die regionale Produkte im Bereich Obst und Gemüse erzeugen mit einem Jahresumsatz von mehr als 1,5 Mio. €.

Die Frist zur Einreichung von Förderanträgen ist auf den 14.03.2008 festgesetzt. Sollten mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht alle förderfähigen Anträge bedient werden können, entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres Ermessens im Rahmen eines Rankings. Dabei werden nur Anträge in das Ranking aufgenommen, die am Stichtag in prüffähiger Form (vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen Anlagen) vorliegen. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Nähere Auskünfte sowie die Antragsformulare sind erhältlich beim:

**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Fachbereich 83  
Leibnizstr. 10  
45659 Recklinghausen**

[poststelle@lanuv.nrw.de](mailto:poststelle@lanuv.nrw.de)

Telefon 02 11 / 45 86-584, -541 oder -585

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 28

**45 Auslegung des Entwurfes  
der Haushaltssatzung des  
Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen  
für die Haushaltsjahre 2008 und 2009**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für die Haushaltsjahre 2008/2009 liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Geo-Reformgesetz vom 20.09.2007

von Montag, 28.01.2008  
bis Montag, 11.02.2008

im Raum 016 des Dienstgebäudes Gutenbergstraße 47 in Essen zu den Zeiten

montags bis	
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner (der Mitgliedskörperschaften) innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit Beginn am 28.01.2008 Einwendungen beim Regionaldirektor des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen erheben.

Essen, den 10. Januar 2008

Regionalverband Ruhr

Der Regionaldirektor

Heinz-Dieter Klink

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 29



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach